

## Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Maximilian Krauss, MA (FPÖ) und Stefan Berger (FPÖ) zu Post Nr. 2 der Tagesordnung für den Landtag am 23.11.2023.

### **keine Aufweichung des Staatsbürgerschaftsrechts**

Ausgelöst durch den Terror-Angriff der Hamas in Israel, stiegen auch in Österreich antisemitische Übergriffe drastisch an. Neben dem Aufruf zur Gewalt an Juden sorgte auch eine mutmaßliche Brandstiftung am jüdischen Teil des Zentralfriedhofs für helle Aufregung. Vor dem Stadttempel in Wien wurde zudem eine angebrachte Israel-Flagge heruntergerissen. Auch Demonstrationen für die Hamas und deren Terrorangriff fanden in Wien statt. Viele dieser Personen haben oder werden die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen und auch erhalten. Dies zeigt, dass es im roten Wien akzeptiert und gewollt ist, dass die Staatsbürgerschaft an Personen vergeben wurde und wird, die sich hier nicht integriert haben. Offenbar möchte man mit der großzügigen Verleihung der Staatsbürgerschaft an Einwanderer das Wahlergebnis der SPÖ positiv beeinflussen. Asyl kann aber immer nur Schutz auf Zeit sein und kein Daueraufenthalt in Österreich. Deshalb muss die Streichung der Möglichkeit der Einbürgerung von Asylberechtigten im Staatsbürgerschaftsgesetz durchgesetzt werden.

In Österreich gilt das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), welches an die Staatsbürgerschaft der Eltern anknüpft. Ein Kind erhält bei der Geburt die Staatsbürgerschaft seiner Eltern, der Aufenthaltsort ist unerheblich. Wenn nun Zuwanderern ein Anspruch, welcher sonst auch von einer Gebührenbefreiung und der Streichung der Staatsbürgerschaftsprüfung begleitet, rechtlich eingeräumt werden soll, bedeutet das einen Ausverkauf der Rechtsgüter zum Schleuderpreis auf Kosten der Österreicher.

Seit einiger Zeit wird in der Medienlandschaft vom Bestreben des Bürgermeisters berichtet, Migranten verstärkt zu „motivieren“, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Um den Zugang zur Staatsbürgerschaft zu erleichtern, sollen die Gebühren für die Einbürgerung deutlich abgesenkt werden.

Auch der Bundesparteitag der SPÖ zeigte anhand von Anträgen, dass die Latte für die Einbürgerung noch weiter nach unten gesenkt werden soll.

Die politische Stoßrichtung dieser Initiativen ist mit Nachdruck abzulehnen. Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft darf bestenfalls am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen. Sie ist aber kein Beitrag für eine Integration von Zuwanderern.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages nachfolgenden

**B e s c h l u s s a n t r a g:**

Der Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion auf, klarzustellen, dass

1. es zu keiner Änderung des geltenden Abstammungsprinzips,
2. es zu keiner weiteren Aufweichung des Staatsbürgerschaftsrechts kommt und eine Änderung des Bundesgesetzes über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG) in dem Sinne umgesetzt wird, dass Zuwanderer, die unter dem Titel Asyl nach Österreich gekommen sind, keine Staatsbürgerschaft erwerben können.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

